

Wichtige Informationen zur aktuellen RSV-Impfempfehlung

Sehr geehrte Kolleginnen
Sehr geehrte Kollegen

Im Rahmen unserer gemeinsamen Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge möchten wir Sie über die neusten Entwicklungen bezüglich RSV-Impfung informieren.

Diese sollen Ihnen im Praxisalltag als Orientierung dienen, um Ihre Patientinnen bestmöglich zu beraten und zu versorgen.

Folgende Information stellen wir unseren Patientinnen zur Verfügung:

Das **Respiratorische Synzytial-Virus (RSV)** verursacht vor allem im Winterhalbjahr Erkältungen und Bronchialtiden, die bei Säuglingen häufig zu Hospitalisationen führen können.

In der Schweiz ist seit kurzem der Impfstoff **Abrysvo®** zugelassen, der sowohl für Personen ab 60 Jahren als auch für Schwangere entwickelt wurde, um Neugeborene vor schweren RSV-Infektionen zu schützen.

Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG):

- **Zielgruppe:** Schwangere Frauen ab 18 Jahren.
- **Impfzeitpunkt:** Eine Dosis **Abrysvo®** wird zwischen der **32. und 36. Schwangerschaftswoche** empfohlen, vorzugsweise in den Monaten **Oktober bis Februar**, insbesondere wenn der Geburtstermin vor Ende März liegt. Die Impfung sollte mindestens 14 Tage vor der Geburt erfolgen, um einen optimalen Schutz des Neugeborenen zu gewährleisten.
- **Kostenübernahme:** Die Impfkosten werden bis zum 01.01.2025 der Franchise angerechnet. Ab dem 01.01.2026 werden die Impfkosten vollumfänglich von der Krankenkasse übernommen. Falls die Kosten selbst übernommen werden müssen, betragen die Kosten am KSW zwischen 230-250CHF.
- Je nach individueller Versicherungssituation könnten jedoch Zusatzversicherungen die Kosten übernehmen.

Wirkungsweise:

Durch die Impfung bildet der mütterliche Organismus Antikörper gegen RSV, die über die Plazenta an das Ungeborene Kind weitergegeben werden. Dies bietet dem Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten, einer besonders anfälligen Phase, einen passiven Schutz vor schweren RSV-Erkrankungen.

Sicherheit:

Studien haben gezeigt, dass die Impfung während der Schwangerschaft sicher ist und keine ernsthaften Nebenwirkungen für Mutter und Kind verursacht.

Hinweis:

Neugeborene, deren Mütter während der Schwangerschaft mit Abrysvo® geimpft wurden, gelten in der Regel als ausreichend geschützt und benötigen keine zusätzliche Immunisierung mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab.

Falls Ihre Patientinnen weitere Informationen und individuelle Beratung wünschen, so dürfen Sie sich an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder direkt an uns wenden.

Ihr KSW-Team